

Offene Sprechstunden für Empfänger von ALG II/Hartz 4/Grundsicherung

Was?

Ich prüfe einen aktuellen Bescheid (z.B. Leistungs-, Änderungs- oder Sanktionsbescheid) des Jobcenters oder Landkreises und zeige Ihnen Möglichkeiten auf, sich gegen falsche Bescheide zu wehren.

Wann?

In der Zeit vom 29.05. bis 23.06.2017, jeweils

Dienstag von 9:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Eine vorherige (z.B. telefonische) Terminvereinbarung ist nicht notwendig!

Wieviel?

Für Sie fällt **eine einmalige Gebühr von 15,00 €** an; ein Antrag auf Beratungshilfe ist nur erforderlich, wenn ich nach dem Gespräch mit einer weiteren Tätigkeit beauftragt werde (z.B. der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens). Für Mandanten, die einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe vorlegen, entfällt diese Gebühr.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Benötigt wird der zu prüfende Bescheid sowie der ausgefüllte Mandantenbogen und der ausgefüllte Anwaltsvertrag (beide finden Sie auch auf meiner Homepage).

Sofern Sie mich weiter beauftragen wollen, benötige ich folgende Unterlagen für den Antrag auf Beratungshilfe: Den Leistungsbescheid für den laufenden Monat, die letzten Lohnabrechnung sowie ggf. weitere Belege zu Ihren Einnahmen, den Mietvertrag und aktuelle Auszüge aller Konten.

Weitere Informationen (z.B den Mandantenbogen) finden Sie auf meiner Homepage:

www.lehmann-winsen.de